

Stalking

Unter Stalking versteht man das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen einer Person.

Diese permanente Belästigung, bedroht nicht nur die Sicherheit des Menschen, sondern schränkt ihn auch in seiner Lebensgestaltung massiv ein.

Der Stalker kann hierbei sowohl ein Ex- Partner*in, Freund*in, Kolleg*in, oder ein völlig Unbekannter* sein.

Die Gründe dafür, dass eine Person gestalkt wird, können unterschiedlich sein. Häufig steckt eine vorangegangene Zurückweisung oder eine Trennung dahinter. Stalker*innen können diese Zurückweisung nur schwer, bis gar nicht ertragen und akzeptieren und versuchen ihr Gegenüber von sich zu überzeugen. Sie wollen Aufmerksamkeit erregen und drängen das Opfer mit zum Teil perfiden Mitteln dazu, mit ihnen eine Beziehung einzugehen.

Werden diese Annäherungen und Avancen von der oder dem Betroffenen* abgelehnt, schlägt das Verhalten des/ der Stalker*in, in Hass um. Es beginnt ein Psychoterror, der aus Rache oder aus Liebeswahn entsteht.

Dies kann sich u.a. in permanente Telefonanrufe oder Nachrichten äußern, aber auch in ständiger Beobachtung, Verfolgung, Geschenke die als Liebesbeweis gelten sollen, Kontakt über Dritte usw. aber auch körperliche und oder sexuelle Übergriffe können von ihm ausgehen. Der/ die Stalker*in will somit Macht und Kontrolle über den/ die andere ausüben.

Wenn Sie von Stalking betroffen sind, können diese ersten Tipps hilfreich sein (Quelle: Weißer Ring)

- Machen Sie dem Stalker sofort und unmissverständlich klar, dass Sie keinerlei Kontakt mehr wünschen. Bleiben Sie konsequent!
- Öffentlichkeit kann Sie schützen: Informieren Sie Ihr gesamtes Umfeld (z. B. Ihre Familie, Freunde, Arbeitskollegen und Nachbarn), wenn Sie Opfer eines Stalkers geworden sind.
- Bei einer akuten Bedrohung (z. B. wenn der Stalker Sie verfolgt, in Ihre Wohnung eindringt, ein Angriff bevorsteht) alarmieren Sie die Polizei über den Notruf 110.
- Verfolgt Sie ein Stalker im Auto, fahren Sie zur nächsten Polizeidienststelle.
- Dokumentieren Sie alles, was der Stalker schickt, mitteilt oder unternimmt in einem Kalender, damit Sie, falls erforderlich, Fakten und Beweismittel haben. Hier hilft ihnen u.a. die [„No Stalk App“ vom Weißen Ring](#) [NoStalkingApp](#)
- Persönliche Daten gehören nicht in den Hausmüll! Gehen Sie sorgsam mit Unterlagen um, auf denen sich Ihre persönlichen Daten befinden (z. B. Briefpost, Katalogsendungen, Werbebroschüren, Zeitschriften-Abonnements).
- Lassen Sie sich bei Telefonterror und anderen Stalking- Handlungen, z. B. via PC (sog. Cyber-Stalking), über technische Schutzmöglichkeiten (geheime Rufnummern,

Fangschaltung, Anrufbeantworter, Handy, Zweitanschlüsse, E-Mail-Adresse etc.) beraten.

- Wenden Sie sich an eine Einrichtung, die Opfern hilft.
- Teilen Sie Personen Ihres Vertrauens Ihre Sorgen und Ängste mit. Scheuen Sie sich nicht, bei Gesundheitsproblemen ärztliche und/oder psychotherapeutische Hilfseinrichtungen aufzusuchen.
- Es hilft, Anzeige bei der Polizei zu erstatten! Von wenigen Ausnahmen abgesehen, hat sich gezeigt, dass vor allem schnelles und konsequentes Einschreiten der Polizei gegen den Stalker Wirkung zeigt und die Belästigungen nach einer Anzeige häufig aufhören.
- Um sich vor Stalking zu schützen, können Sie beim Amtsgericht eine "Einstweilige Verfügung / Schutzanordnung" nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen.

Im Jahr 2007 wurde unter dem Paragraphen § 238 der spezielle Tatbestand "Nachstellung" ins Strafgesetzbuch eingefügt und in den § 112a Strafprozessordnung aufgenommen. Diese sagen aus, dass unter bestimmten Voraussetzungen und Gefährdungen ein Haftgrund zu Anordnung der Untersuchungshaft, erfolgen kann (Deeskalationshaft)